



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß
Der Marktgemeinderat von Tussenhausen hat mit Datum vom 08.06.2010 beschlossen, den Bebauungsplan "Westermahdweg" aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde der Entwurf vom 08.06.2010 im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.06.2010 in der Zeit vom 28.06.2010 bis 30.07.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 25.06.2010 und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom 28.06.2010 bis 30.07.2010 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 16.11.2010 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.11.2010 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 25.11.2010 in der Zeit vom 06.12.2010 bis 14.01.2011 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 29.11.2010 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 01.02.2011 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß
Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Marktgemeinderatssitzung am 01.02.2011 als Satzung beschlossen.

Markt Tussenhausen, den 02.02.2011

Ausgleichsfläche zum
Bebauungsplan "Westermahdweg"
Fl.Nr. 3046 Gemarkung Tussenhausen
Maßnahmen siehe Umweltbericht

Markt Tussenhausen, den 02.02.2011

- Zeichenerklärung:**
- A) Für die Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung
- WA allgemeines Wohngebiet
2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche
- II Zahl der Geschöße (max.)
E + D Erdgeschoss und Dachgeschoss
0,3 Grundflächenzahl - höchstzulässige
0,5 Geschößflächenzahl - höchstzulässige
3. Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
H1/H2 Haustypen gemäß Textteil
o offene Bauweise
Baugrenze
4. Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
5. Grünordnung
- private Grünfläche mit Pflanzbindung
Baum zu pflanzen (Pflanzliste 1, Standort variabel)
Baum zu pflanzen (Pflanzliste 1, Pflanzbindung)
Sträucher zu pflanzen (Pflanzliste 2)
Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
6. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung und Erweiterung
- B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen
- Flurstücksgrenze
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
Flurnummer
bestehendes Haupt- / Nebengebäude
vorgeschlagene Gebäudestellung Haupt- / Nebengebäude
Bemaßung
Höhenlinien mit Angabe in mÜNN
markanter Gehölzbestand

Markt Tussenhausen

Landkreis Unterallgäu

Bebauungsplan "Westermahdweg"

Fassung vom 01.02.2011

M 1 : 1.000 (m)

Grünordnung:
DIPL.-ING. UNIV.
HELMUT RÖSEL
LANDSCHAFTSARCHITEKT
UNIVERSITÄTSDOZENT

BRUNNENER STR. 12
86511 SCHMIECHEN
TEL/ FAX 08206/ 1873
email roesel@u-city.de

JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESSEN

PLANUNG
BERATUNG
ÜBERWACHUNG

Holzweg 19, 86156 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89